



GRUNDRISS ERDGESCHOSS

Baugenehmigung erteilt
 mit Bescheid vom 27. Sep. 2012
 Bauplanverz. 2012/765
 Landratsamt Main-Spessart
 97748 Karlstadt



Technisch geprüft:
 Karlstadt, den 30. Aug. 2012
 Landratsamt Main-Spessart
 I. A.

H. Volkmann

Volkmann
 Dipl.-Ing. (FH)

- Der § 32 der VSIStV (2007) ist zu beachten:
- Besucherplätze nach dem Bestuhlungs- und Rettungswegeplan
- (1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungswegeplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.
 - (2) Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Plans ist in der Nähe des Haupteingangs eines jeden Versammlungsraums gut sichtbar anzubringen.
 - (3) Ist nach Art der Veranstaltung die Abschränkung der Stehflächen vor Szenenflächen erforderlich, sind Abschränkungen nach § 29 auch in Versammlungsstätten mit mehr als 5000 Stehplätzen einzurichten.

Legende:		FLUCHTWEG
		FLUCHTWEG
		ROLLSTUHL/BESUCHERPLATZ
Planinhalt:	BESTUHLUNGSPLAN 4 Stand: 19.06.2012 TISCHBESTUHLUNG SCHRÄG + STÜHLE - SAAL - 301 SITZPLÄTZE	
Objekt:	SCHLOSSPARKHALLE URSPRINGEN SCHLOSSSTRASSE 33, 97857 URSPRINGEN	
Planersteller:	b m a bernd müller architektur, schenkergasse 11.1, 97828 marktheidenfeld	